

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 8. August 1968

3079. Baulinien. A. Die Schaffung eines Grünzuges längs dem Eulachfluss in Winterthur ist ein stets wieder vorgebrachtes Postulat der Einwohnerschaft.

Vom Hessengüetli bis Wülflingen sind im Verlaufe der Jahre Neubauten gegen die Eulach erstellt worden. Diejenigen Flächen entlang dem Bachlauf, welche für den Bau eines Fussweges geeignet erschienen, hat das Güteramt der Stadt Winterthur bei jeder sich bietenden Gelegenheit erworben.

Der Grosse Gemeinderat Winterthur hat an seinen Sitzungen vom 2. Mai 1966 bzw. 24. April 1967 für einen Fussweg von 3 m Breite zwischen dem Hessengüetli und dem Dorfplatz Wülflingen auf rund einen Kilometer Länge Baulinien festgesetzt. Diese dienen zur Bestimmung der Stellung künftiger Neubauten; gleichzeitig ermöglichen sie den notwendigen Landerwerb für die Anlage eines Fussweges.

Die Bekanntmachung der Beschlüsse über die Festsetzung von Baulinien längs dem Eulachfluss erfolgte in der vorgeschriebenen Form. Gleichzeitig wurden die betroffenen Grundeigentümer durch besondere Zusage der Stadtkanzlei orientiert. Zwei eingereichte Rekurse wurden mit Beschluss des Bezirksrates Winterthur vom 13. Januar 1967 gutgeheissen. Die angeforderte Baulinienänderung fand mit dem Beschluss des Grossen Gemeinderates vom 24. April 1967 Berücksichtigung. Laut Bescheinigung der Bezirksratskanzlei Winterthur vom 20. Dezember 1967 sind keine weiteren Rechtsmittel eingelegt worden.

B. Zweifellos wird ein Fussweg vom Hessengüetli bis zum Dorfplatz Wülflingen nicht nur eine Abkürzung, sondern auch ein willkommener autofreier Spazierweg werden. In diesem Teilstück befindet sich auf der Nordseite der Eulach nahezu das gesamte Land im Eigentum der Stadtgemeinde Winterthur. Damit ist die wünschbare Schaffung einer Grün- und Erholungszone längs dem Eulachfluss mit Blick auf den Wasserlauf möglich.

Generell folgt die Baulinie dem Flusslauf der Eulach. Auf der Nordseite ist sie als ideelle Linie gezogen und auf der Südseite in einem Abstand von durchwegs 20 m zur nördlichen Linie festgesetzt. Der Abstand erfährt eine konische Ausweitung bei der Einmündung des Fussweges beim Hessengüetli in die Oberfeldstrasse. Hinter der Wartehalle für den Trolleybus in Wülflingen berücksichtigt die Baulinie eine noch mögliche Ueberbaubarkeit auf dem verbleibenden Grundstücksteil Kat.-Nr. 3045.

Die Baulinien des Schlossweges erfahren eine Revision, indem sie mit 12 m Abstand auf 30 m Länge dem bestehenden Fussweg folgen und die Lücke zur nördlichen Baulinie der Erlenstrasse schliessen.

Die Festsetzung von Niveaulinien erübrigt sich, da der Fussweg den örtlichen Gegebenheiten entsprechend ins vorhandene Terrain gelegt werden soll.

Der Genehmigung der Vorlage steht nichts im Wege.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Beschlüsse des Grossen Gemeinderates Winterthur vom 2. Mai 1966 bzw. 24. April 1967 über die Festsetzung von Baulinien längs dem Eulachfluss für einen Fussweg zwischen dem Hessengüetli und dem Dorfplatz in Wülflingen werden gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Stadtrat Winterthur wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung der Baulinienfestsetzung öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an den Stadtrat Winterthur unter Rücksendung eines Planexemplares mit Genehmigungsvermerk, an den Bezirksrat Winterthur und an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 8. August 1968.

Vor dem Regierungsrate,

Der Staatsschreiber:

i. V.

Dr. H. Roggwiller

1 F. x. an Bauamt.

9.9.68 //